

# Gesellschafterbeschluss

Wir, die unterzeichnenden Gesellschafter der  
Firma

halten hiermit – unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftervertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen  
für die Einberufung – eine Gesellschafterversammlung ab.

Wir stellen zunächst fest:

Der Geschäftsführer

Herr/~~Frau~~

erhält am \_\_\_\_\_

- eine **Direktzusage**. Die näheren Details werden in der zu erteilenden Direktzusage geregelt. Zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen wird die Gesellschaft auf das Leben des versorgungsberechtigten Geschäftsführers bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. eine bzw. mehrere Rückdeckungsversicherung(en) abschließen. Die Leistungen aus dieser/diesen Rückdeckungsversicherung(en) werden zur Sicherheit an den Geschäftsführer bzw. seine versorgungsberechtigten Angehörigen verpfändet. Gleichzeitig wird das Kündigungsrecht zu der/den Rückdeckungsversicherung(en) an den Geschäftsführer abgetreten.
- eine **Unterstützungskassenzusage**. Die Versorgungsleistungen werden im Rahmen der ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V. erbracht. Die näheren Details zur Unterstützungskassenzusage werden im Leistungsplan geregelt. Zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen wird die Gesellschaft Zuwendungen an die ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V. leisten, die wiederum auf das Leben des versorgungsberechtigten Geschäftsführers bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. eine Rückdeckungsversicherung abschließen wird. Die ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V. wird die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung zur Sicherheit an den Geschäftsführer bzw. seine versorgungsberechtigten Angehörigen verpfänden.
- eine **Direktversicherungszusage**. Die Gesellschaft wird auf das Leben des versorgungsberechtigten Geschäftsführers eine bzw. mehrere Direktversicherung(en) bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. abschließen und ihm ein Bezugsrecht für die Versicherungsleistungen einräumen.

Wir fassen folgenden Beschluss:

Die Erteilung der genannten Direkt- und/oder Unterstützungskassenzusage, der gleichzeitige Abschluss der Rückdeckungsversicherung(en) sowie deren Verpfändung bei der Direktzusage und/oder der Abschluss der Direktversicherung(en)\* wird/werden durch die Gesellschafterversammlung ausdrücklich genehmigt.

Ferner wird beschlossen, dass spätere Anpassungen der erwähnten Versorgung an veränderte Einkommensverhältnisse bei Gesellschaftern/Geschäftsführern keines Gesellschafterbeschlusses bedürfen, sondern der Geschäftsführung obliegen. Soweit der versorgungsberechtigte Gesellschafter/Geschäftsführer selbst tätig wird, ist er vom Selbstkontrahierungsverbot (§ 181 BGB) befreit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften sämtlicher Gesellschafter (auch bei Mehrheitsbeschluss)

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen.